

VORANSCHLAG
DER
LANDESHAUPTSTADT
LINZ
FÜR DAS JAHR
2018

Genehmigt mit GRB vom 14.12.2017

Flächenausmaß der Stadt	9.605 ha
EinwohnerInnen der Stadt per 31.10.2016	202.663

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Vorbericht des Finanzdirektors	V-4 - V-31
Zur Erstellung des Voranschlagsentwurfes	V-4 - V-7
Veränderungen VA 2018 zur Mittelfristigen Planung 2018	V-8
Zur mittelfristigen Finanzplanung 2019 bis 2022	V-9 - V-11
Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	V-12 - V-13
Gender Budgeting	V-14
Rechnungsquerschnitt - Ermittlung Maastricht-Ergebnis	V-15 - V-17
Eigene Steuern, Ertragsanteile und Gebühren	V-18
Zur Charakteristik des Haushaltes	V-19 - V-23
Finanzstrategie 2018	V-24 - V-25
Zur Voranschlagssystematik	V-26 - V-30
Zusammenfassung	V-31
 Ordentlicher Haushalt	 1 - 222
Gesamthaushalt	1
Zusammenstellung der Gruppen o. Haushalt	2 - 3
Zusammenstellung der Teilabschnitte	4 - 15
Ordentlicher Haushalt nach Postengruppen	16 - 22
Gruppe 0 - Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	23 - 72
Gruppe 1 - Öffentliche Ordnung und Sicherheit	73 - 82
Gruppe 2 - Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	83 - 111
Gruppe 3 - Kunst, Kultur und Kultus	112 - 126
Gruppe 4 - Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	127 - 144
Gruppe 5 - Gesundheit	145 - 156
Gruppe 6 - Straßen- und Wasserbau, Verkehr	157 - 169
Gruppe 7 - Wirtschaftsförderung	170 - 172
Gruppe 8 - Dienstleistungen	173 - 208
Gruppe 9 - Finanzwirtschaft	209 - 222

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Außerordentlicher Haushalt	223 - 277
Außerordentlicher Haushalt	223
Zusammenstellung der Teilabschnitte	224 - 229
Außerordentlicher Haushalt nach Postengruppen	230 - 232
Gruppe 0 - Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	233 - 235
Gruppe 1 - Öffentliche Ordnung und Sicherheit	236 - 237
Gruppe 2 - Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	238 - 244
Gruppe 3 - Kunst, Kultur und Kultus	245 - 248
Gruppe 4 - Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	249 - 252
Gruppe 5 - Gesundheit	253 - 254
Gruppe 6 - Straßen- und Wasserbau, Verkehr	255 - 261
Gruppe 7 - Wirtschaftsförderung	262
Gruppe 8 - Dienstleistungen	263 - 274
Gruppe 9 - Finanzwirtschaft	275 - 277
Nachweise besonderer Art	279 - 341
Inhaltsverzeichnis Nachweise besonderer Art	279
Dienstposten- und Stellenplan	280
Leistungen für Personal und Pensionen	281
Finanzzuweisungen, Zuschüsse oder Beiträge von und an Gebietskörperschaften	282 - 290
Vergütungen	291 - 292
Rücklagen	293
Schuldenstand und Schuldendienst	294 - 330
Leasingverpflichtungen	331
Gebührenpflichtiges Parken	332 - 333
Mittelfristige Finanzplanung 2019 bis 2022	334 - 335
Wirtschaftsplan und Dienstposten- und Stellenplan 2018 Kinder- und Jugend-Services Linz	336 - 337
Investitions- und Instandhaltungsprogramm der Immobilien Linz GmbH & Co KG	338 - 340
Überleitungstabelle gemäß Stabilitätspakt	341

VORBERICHT 2018

Zur Erstellung des Voranschlagsentwurfes

Maßgebende gesetzliche Grundlagen für die Erstellung des Voranschlages 2018 (VA 2018) stellen neben der Verordnung über die Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Länder, der Gemeinden und Gemeindeverbände (VRV 1997), das Finanzausgleichsgesetz 2017 sowie die relevanten Normen des sekundären und tertiären Finanzausgleichs, der aktuelle österreichische Stabilitätspakt 2012 und die haushaltsrechtlichen Normierungen (insbesondere Statut für die Landeshauptstadt Linz - StL 1992, Haushaltsordnung - HO 2015 und Oö. Finanzgeschäfte-Verordnung 2012) dar.

Unter Berücksichtigung der Berichtspflichten gemäß Stabilitätspakt 2012 wird zum VA 2018 eine mittelfristige Finanzplanung über 4 Jahre (MF 2019-2022) sowie eine Überleitung zwischen dem städtischen Voranschlag und dem Finanzierungssaldo lt. ESVG (Magistrat inklusive der dem Sektor Staat zugeordneten städtischen Gesellschaften inklusive Immobiliengesellschaften) dargestellt.

Da die Aufrechterhaltung der dauerhaften wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Stadt Linz sichergestellt werden muss – ein Prinzip, das auch in den haushaltsrechtlichen Normierungen verankert ist – hat die Finanz- und Vermögensverwaltung auch bei der Erstellung des VA 2018 einen betont restriktiven Budgetkurs eingeschlagen.

Im vorliegenden Voranschlag bzw. in der mittelfristigen Planung sind die in der Sitzung des GR vom 20.10.2016 erarbeiteten Konsolidierungsvorschläge weitgehend abgearbeitet und eingeflossen. Die dauerhaften Belastungen aus dem Ärzte- und Pflegepaket, welche vor allem die städtischen Seniorenzentren bzw. den Krankenanstaltensprengelbeitrag belasten, sind ebenso berücksichtigt wie jene Zusatzausgaben, die via Oö. Landes- und Gemeinde-Dienstrechtsänderungsgesetz i.W. ab 2017 bei den Personalausgaben zum Tragen kamen. Auswirkungen allfälliger diskretionärer Maßnahmen einer neuen Bundesregierung sowie aus dem Titel „Kosten der Nachmittagsbetreuung bei Kindergärten“ durch das Land Oö. sind derzeit nicht bekannt und bedürfen bei Wirksamwerden entsprechender unterjähriger Gegensteuerungsmaßnahmen.

Auf der Einnahmenseite liegen die Ertragsanteile – als wichtigste Einnahmenquelle der Stadt – unter den mittelfristigen Erwartungen und mussten auf Basis der Vorgaben des Bundes und unter Berücksichtigung der erwarteten Bevölkerungsentwicklung nach unten revidiert werden. Ein ähnliches Bild zeigt sich auch bei den Eigenen Steuern, auch hier waren die mittelfristigen Annahmen zu korrigieren.

Die Auswirkungen des neuen Finanzausgleichs 2017 sind im Voranschlag 2018 und in der mittelfristigen Finanzplanung eingearbeitet. Für die Stadt Linz ergeben sich daraus keine Verbesserungen. So beträgt die einmalige Abgeltung für Integration und Migration für alle Gemeinden Österreichs 37,5 Mio. €, der Linzer Anteil liegt bei rd. 0,9 Mio. €. Die Arbeiten zur Aufgabenorientierung sind nicht wesentlich vorangeschritten und aus der Arbeitsgruppe „Grundsteuer“, die bis Mitte 2017 eine Stärkung der Abgabenautonomie der Gemeinden durch eine Reform der Grundsteuer hätte erarbeiten sollen, liegen keine Ergebnisse vor, die 2018 bzw. mittelfristig in die Planung aufgenommen werden können.

Durch den Entfall des Pflegeregresses reduzieren sich die Einnahmen aus Leistungen deutlich; im Voranschlag 2018 und in der mittelfristigen Planung ist diesbezüglich ein vollständiger finanzieller Ersatz durch den Bund angenommen. Sollte dieser nicht oder nur teilweise erfolgen, sind unterjährig kompensatorische Maßnahmen zu setzen (Kreditsperren o.ä.).

Ausgabenseitig wird das städtische Budget insbesondere durch die Landestransfers im Gesundheits- und Sozialbereich belastet. Alleine die Steigerungen im Gesundheitsbereich der Jahre 2017 und 2018 betragen rd. 21%! bzw. rd. 6 Mio. € an Mehrausgaben und sind in dieser Form nicht mehr zu bewältigen. Die Ausgaben im Sozialbereich (vor allem Chancengleichheit) steigen gegenüber 2017 um rd. 7% bzw. 2 Mio. €. Nicht nur die Dynamik an sich, auch die zugrundeliegenden Algorithmen sowie die Administration sind zu kritisieren, da diese insbesondere für Statutarstädte massiv nachteilig wirken. Die Berechnungsgrundlagen sind so gestaltet, dass die Stadt Linz bei einer Volkszahl von rd. 13,8% einen Belastungskoeffizienten von 16,7% bis 17,8%, bei der Landesumlage sogar von rd. 23,3% zu tragen hat, weil einseitig auf Finanzkraftparameter (wie Ertragsanteile oder Komponenten der Eigenen Steuern) abgestellt wird und ausgabenseitige Belastungen aus der Zentralörtlichkeit, Überregionalität und Bezirkshauptmannschaft keine Berücksichtigung finden. In weiterer Folge fehlt den Kommunen jegliches Mitsprache- und Mitbestimmungsrecht bei den Transfers. Im Zusammenhang mit der Gesundheitsfinanzierung ist jedenfalls die Entwicklung des Trägerselbstbehalts der Stadt Linz an das Kepler-Universitäts-Klinikum (25,1%) zu erwähnen. Diese zeigt eine massive Dynamik (gegenüber 2016 bereits rd. 26%!) und wird für 2018 mit rd. 9,1 Mio. € veranschlagt.

Stark dynamisch wirkende Ausgaben im Sozialbereich wie die bedarfsorientierte Mindestsicherung, die Jugendwohlfahrt und die Sozialhilfe in Pflegeeinrichtungen fordern den städtischen Haushalt zusätzlich. Auch die Ausbaumaßnahmen im Kinderbetreuungsbereich spiegeln sich in stetig steigenden Zuschüssen (VA 2018 rd. 24,8 Mio. €) beim Wirtschaftsplan der Kinder- und Jugend-Services-Linz wider.

In organisatorisch-struktureller Betrachtung sind im VA 2018 und mittelfristig jedenfalls der Betrieb der Unternehmensgruppe der Stadt Linz Holding (UGL-Holding) bzw. der beiden Branchenholdings Kreativität, Kultur und Veranstaltungen (KKV) und Stadtentwicklung und Immobilien (SI) sowie die entgeltliche Übertragung der Linz-AG in die UGL-Holding berücksichtigt. Somit werden in der Planung bis 2021 keine Abgänge im ordentlichen Haushalt dargestellt und die haushalterischen Überschüsse werden zum Abbau der Abgänge aus Vorjahren verwendet.

Ab 1.1.2018 werden auch die Museen der Stadt Linz in Rechtsform einer GmbH unter der Branchenholding KKV geführt.

Die Einnahmen der Vermögensgebarung sind in mittelfristiger Hinsicht maßgeblich durch den Verkauf der Grundstücke der Tranche Nord und Süd (vormals Fruchtgenussobjekte) an die GWG sowie durch die anteiligen Kapitaltransferleistungen (40-45%) des Landes Oö. zur Neuen Donaubrücke Linz (NDL) bestimmt. Der Verkauf von nicht-strategischem städtischen Vermögen ist 2019 weitgehend finalisiert.

Abgesehen von diesen Sondereffekten stagnieren die Einnahmen aus der Vermögensgebarung. Dies insbesondere deshalb, weil die vom Land Oö. zur Verfügung gestellten Bedarfszuweisungen aus Gemeindefruchtanteilen auf sehr niedrigem Niveau prolongiert werden. Bei den Bedarfszuweisungen hat die Stadt Linz massive Umverteilungseffekte zu verkraften. Bei einer Volkszahl von 13,8% und einer abgestuften Bevölkerungszahl von 18,2% machen die tatsächlichen Zuflüsse aus Bedarfszuweisungen gerade einmal rd. 4% aus. Zudem ist derzeit davon auszugehen, dass die Stadt Linz aus Art. 15a B-VG-Mitteln (Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots, die vom Bund via Land Oö. den Gemeinden zur Verfügung gestellt werden), durch rückläufige Dotierung dieser Förderung an sich bzw. durch veränderte Schwerpunktsetzung des Landes Oö. keine bzw. eine deutlich eingeschränkte finanzielle Unterstützung erfahren wird.

Vor allem getragen vom Projekt der Neuen Donaubrücke Linz steigen auch die Ausgaben der Vermögensgebarung in den Jahren 2018 bis 2021 deutlich an.

Zum VA 2018 können die im Statut für die Landeshauptstadt Linz normierten Obergrenzen im Zusammenhang mit Geld- und Kapitalmarktfinanzierungen eingehalten werden.

Das zum VA 2018 und mittelfristig gezeigte Bild, das letztendlich knappe Überschüsse in der laufenden Gebarung ausweist, zeigt auch deutlich negative Salden in der Vermögensgebarung. Diese müssen i.W. durch Darlehensaufnahmen, die in den nächsten Jahren deutlich über dem Niveau der Vorjahre (vor allem „Brückenbedingt“) zu liegen kommen, finanziert werden. Durch die Transaktion des Verkaufs der Linz-AG an die UGL-Holding darf nicht ausgeblendet werden, dass die Stadt Linz ohne diese Einnahmen einen jährlichen Abgang von rd. 40 Mio. € zu bewältigen hätte.

Es ist deshalb unbedingt erforderlich, alle Einsparungspotenziale weiterhin konsequent und zeitnah zur Umsetzung zu bringen. Das städtische Leistungsportfolio ist auf allen Ebenen dahingehend zu durchforsten, um langfristig einen ausgeglichenen Gesamthaushalt zu erreichen und somit dauerhaft die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und Finanzautonomie sichern zu können. Eine kritische Auseinandersetzung mit dem gegenwärtigen Leistungsspektrum ist unbedingt erforderlich. Der mittelfristige Pfad der Budgetstabilisierung wird von Politik und Verwaltung somit weiterhin außerordentliche Anstrengungen erfordern.

Im Hinblick auf die Notwendigkeit von maßvollen Ausgabenleistungen und einer unbedingt notwendigen Einhaltung der Budgetansätze ist auch im Zuge des Vollzugs 2018 eine Ausgaben Sperre im ordentlichen sowie im außerordentlichen Haushalt durchzuführen. Die Details dazu werden gemäß der Verordnung des Gemeinderates vom 8.3.2012 betreffend die Kürzung von veranschlagten Ausgabenbeträgen (Ausgabensperre) dem Stadtsenat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der vorliegende VA 2018 berücksichtigt die aktuelle Geschäftseinteilung des Stadtsenates.

Die Erstellung des Voranschlages für das Rechnungsjahr 2018 erfolgte nach dem im StL 1992 und in der HO 2015 vorgesehenen Verfahren unter Berücksichtigung der Vorgaben der VRV.

Die städtischen Geschäftsbereiche haben unter Zugrundelegung der Anfang Juli mit Finanzen und Wirtschaft erarbeiteten Vorgabewerte ihre Budgetanmeldungen bis zum 06.09.2017 vorgelegt; diese wurden in darauffolgenden Gesprächen bzw. im Rahmen der Investitionskomitees weiter optimiert und in Abstimmung mit den vom Gemeinderat beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen noch adaptiert.

Die auf Ebene der Verwaltung und Politik durchgeführten Absprachen brachten folgendes Ergebnis:

	laufende Gebarung	Vermögensgebarung	Finanztransaktionen
Einnahmen	645.114.900,--	39.346.400,--	322.632.700,--
Ausgaben	644.591.900,--	88.182.100,--	220.973.700,--
Überschuss	523.000,--	0,--	101.659.000,--
Abgang	0,--	-48.835.700,--	0,--

2018 werden rd. 61 Mio. € zuzüglich einer Umschuldung in Höhe von 10 Mio. € an Darlehensaufnahmen (Seite V-23) veranschlagt. Diesen stehen Darlehenstilgungen in Höhe von 61 Mio. € zuzüglich Umschuldung in Höhe von 10 Mio. € gegenüber (siehe Finanzstrategie Seite V-24 ff.).

Zusammengefasst ergibt sich ein Soll-Überschuss im ordentlichen Haushalt für 2018 in Höhe von 53,3 Mio. €, keine Netto-Neuverschuldung am Kapitalmarkt (siehe Nachweis zum Schuldenstand und Schuldendienst) sowie ein Maastricht-Defizit im Kernhaushalt von 32,1 Mio. €. Die kumulierte Betrachtung des Abgangs im ordentlichen Haushalt aus Vorjahren wird per Ende 2017 bei rund 91,7 Mio. € und Ende 2018 bei rund 38,4 Mio. € erwartet. Gemäß kameraler Buchführung sind die Abgänge aus den Vorjahren sowie aus dem laufenden Jahr mittels buchungstechnischer Einnahme (VRV 83) und zusätzlich die Abgänge aus den Vorjahren mittels buchungstechnischer Ausgabe (VRV 86) darzustellen. Soll-Überschüsse, die den Soll-Abgängen aus Vorjahren gegenüberzustellen sind, werden gemäß kameraler Buchführung ebenfalls als buchungstechnische Ausgabe (VRV 87) dargestellt.

Der Stabilitätspakt 2012 (ÖStP) normiert hinsichtlich des Finanzierungssaldos gemäß ESVG (Magistrat inklusive der dem Sektor Staat zugeordneten städtischen Gesellschaften inklusive Immobiliengesellschaften) die Vorgabe, dass die Gemeinden in Summe einen ausgeglichenen Saldo zu erreichen haben. In einer Übergangsfrist bis 2016 waren Unterschreitungen zulässig, ab 2017 sind nur noch durch konjunkturelle Effekte begründete negative Saldos zulässig.

Dadurch ist grundsätzlich für die österreichischen Gemeinden insgesamt nunmehr kein Unterschreibungsbetrag – exklusive konjunktureller Effekte, welche einen negativen strukturellen Saldo für Länder und Gemeinden österreichweit gesamthaft in Höhe von -0,1% des nominellen BIP verursachen dürfen – mehr zulässig.

2017: +/-0,0 Mio. €

2018: +/-0,0 Mio. €

Wie sich die Regelgrenze des strukturellen Saldos auf die Länder und Gemeinden und in weiterer Folge auf die Stadt Linz verteilen wird bzw. kann ist derzeit nicht bekannt. Die Stadt Linz erreicht voraussichtlich folgenden Finanzierungssaldo gemäß ESVG:

2017: - 19,3 Mio. €

2018: - 44,1 Mio. €.

Als Sanktionszahlung – bei grundsätzlichem Vorliegen sanktionsrelevanter Sachverhalte – legt das Gesetz 15% des Überschreibungsbetrages fest. Eine Sanktion wird jedoch dann nicht fällig, wenn durch die Übererfüllung anderer Gemeinden bzw. des Landes Oberösterreich Überschüsse rechnerisch auf die Stadt Linz übertragen werden können. Einschließlich bis zum Rechnungsjahr 2016 war diese Konstellation in den vergangenen Jahren gegeben, auf Basis der zum Haushaltsjahr 2017 vorliegenden Plandaten dürfte diese Konstellation ebenfalls gegeben sein. Etwaige Änderungen dieser Konstellation im Haushaltsjahr 2018 – auch in Verbindung mit der adaptierten Regelgrenze zum strukturellen Saldo – sind dzt. nicht bekannt.

Veränderungen VA 2018 zur Mittelfristigen Planung 2018 (Gemeinderatsbeschluss vom 15. Dez. 2016)

Der Voranschlag 2018 weist eine positive laufende Gebarung in Höhe von rd. 0,5 Mio. € aus. Aufgrund der defensiven Entwicklung wesentlicher Teile der Einnahmen, der überproportionalen Entwicklung im Bereich der Sozialausgaben und der hohen Transferbelastungen blieb dieser Wert um 1,4 Mio. € unter der mittelfristigen Planung 2018 (MF 2018: 1,9 Mio. €).

Die Einnahmen aus Bundesabgabenertragsanteilen liegen um rd. 2,5 Mio. € unter dem Wert der MF 2018, die eigenen Steuern um 3,5 Mio. € (u.a. Grundsteuer, Kommunalsteuer und Gebührenpflichtiges Parken) und die Einnahmen aus Leistungen aufgrund des Rückgangs von Vollzahlern in den Linzer Seniorenzentren durch die Abschaffung des Pflegeregresses um rd. 10,6 Mio. €.

Dem gegenüber liegen die Einnahmen aus laufenden Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts mit rd. 9,3 Mio. € über dem mittelfristigen Planansatz. Diese Mehreinnahmen setzen sich überwiegend aus den angenommenen Ersätzen des Bundes für den Entfall des Pflegeregresses (6,0 Mio. €), aus zusätzlich bereit gestellten Bundesmitteln auf Basis des Finanzausgleichs (1,6 Mio. €) sowie aus Transfereinnahmen für die Betreuung von Asylberechtigten und von unbegleiteten Flüchtlingskindern (0,9 Mio. €) zusammen. Bei den Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit konnte der MF-Ansatz um rd. 10,5 Mio. € deutlich überschritten werden; dies aufgrund von höheren Dividenden.

Die Einnahmen aus Veräußerungen und sonstigen Einnahmen liegen mit rd. 2,4 Mio. € über der MF 2018. Dies ist im Wesentlichen auf die Personalkostenersätze im Zusammenhang mit der Zuweisung von MitarbeiterInnen an die geplante Museen der Stadt Linz GmbH zurück zu führen (2,1 Mio. €).

Bei den Ausgaben der laufenden Gebarung kam es gegenüber der MF 2018 vor allem bei den Personalausgaben (+4,7 Mio. €) und bei den laufenden Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts (+1,8 Mio. €) zu Abweichungen. Die Erhöhung beim Personal gründet sich hauptsächlich auf die Zuweisung der städtischen MitarbeiterInnen an die geplante Museen der Stadt Linz GmbH und auf die Schaffung von neuen Personalressourcen.

Die Vermögensgebarung zeigt im VA 2018 ein Ergebnis von -48,8 Mio. € (MF 18: -34,6 Mio. €). Hier stehen der Einnahmenerhöhung bei Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts (+6,6 Mio. €) Mehrausgaben für den Erwerb von unbeweglichem Vermögen in Höhe von rund 19,5 Mio. € gegenüber, welche 2018 im Zuge der Errichtung der Neuen Donaubrücke Linz anfallen.

Das Ergebnis der Finanztransaktionen weist im VA 2018 einen positiven Saldo von 101,7 Mio. € auf. Dieser gegenüber der MF 2018 (-6,8 Mio. €) deutlich positive Saldo gründet auf der Übertragung der Linz AG an die Unternehmensgruppe der Stadt Linz Holding GmbH.

Das Maastricht-Ergebnis hat sich im VA 2018 um 13,1 Mio. € (insbesondere Brückenbedingt) auf rd. -32,1 Mio. € verschlechtert (MF 2018: -19 Mio. €).

Der Saldo 4 (Jahresergebnis) verbessert sich aufgrund der Übertragung der Linz AG an die UGL-Holding um 92,8 Mio. € auf +53,3 Mio. €.

Zur mittelfristigen Finanzplanung 2019 bis 2022 (Seiten 334-335)

Gemäß StL 1992 hat die Stadt unter Bedachtnahme auf die Finanzplanungen des Bundes und des Landes eine über den einjährigen Planungszeitraum des Voranschlages hinausreichende mehrjährige Planung in Form eines mittelfristigen Finanzplanes zu erstellen. Zudem schreibt der Stabilitätspakt 2012 in Anhang 2 vor, in welcher Form und über welchen Zeithorizont die mittelfristige Planung zu erstellen und in weiterer Folge an das österreichische Koordinationskomitee zu übermitteln ist.

Da wie bereits ausgeführt, der ÖStP 2012 die Gemeinden in Summe verpflichtet, mittelfristig ab 2016 einen ausgeglichenen Finanzierungssaldo gemäß ESVG zu erzielen – eine Vorgabe, die in der aktuellen Haushaltsfortschreibung nicht gewährleistet ist – ist daher der intensive Konsolidierungskurs konsequent weiter zu verfolgen. Eine stringente Umsetzung von Konsolidierungsmaßnahmen ist in den folgenden Jahren vor dem Hintergrund der haushaltsrechtlichen Normierungen und der Erfordernisse aus dem Stabilitätspakt unabdingbar (siehe auch Seite V-4 ff.).

Erläuterungen zur mittelfristigen Finanzplanung:

Die mittelfristige Planung bis 2022 beinhaltet im Wesentlichen die Fortschreibung der Planannahmen zum VA 2018 sowie die Fortführung von bereits bisher gesetzten Konsolidierungsmaßnahmen (hier insbesondere jene der Magistratsreform 2015 sowie die Konsolidierungsbeschlüsse des Gemeinderats (in erster Linie „Matrix“) vom 20.10.2016). Darüber hinaus sieht die mittelfristige Planung ab 2019 derzeit keine Zahlungen der Stadt Linz an das Land Oö. auf Basis des Theatervertrages vor.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die der Erstellung des VA 2018 sowie der mittelfristigen Planung zugrunde liegen, sind den Seiten V-12 und V-13 zu entnehmen.

Laufende Gebarung:

Im mittelfristigen Betrachtungszeitraum wird bis 2021 jährlich eine positive laufende Gebarung geplant. Die laufende Gebarung 2022 wird stark beeinflusst durch den städtischen Dividendenverzicht gegenüber der UGL-Holding.

Die Einnahmen der laufenden Gebarung werden 2019 mit einer Steigerung von 1,5% prognostiziert; für 2020 ist eine Steigerung von 2,4%, für 2021 von 3% und für 2022 von 1% geplant. Die Steigerungsraten bei den Bundesabgabenertragsanteilen entsprechen jenen der Bundesprognosen zuzüglich Bevölkerungseffekten und einer noch mit Unschärfen behafteten FAG-Komponente. Bei den eigenen Steuern ergibt sich jährlich insgesamt eine Indexierung von durchschnittlich 2,4%. Die Einnahmen aus Leistungen beinhalten mittelfristig (i.W. 2020 bis 2022) Einnahmen aus Raumordnungsverträgen für die Bebauung des ehemaligen Kasernenareals Ebelsberg. Die Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit halbieren sich ab 2022, da ab diesem Jahr städtischerseits zugunsten der UGL-Holding auf die Dividende verzichtet wird.

Die Ausgaben der laufenden Gebarung werden 2019 mit einer Steigerungsrate von 1,6% angenommen; für 2020 und 2021 rd. 2,3% und für 2022 rd. 2%.

Die Personalausgaben wurden mittelfristig mit 1,2% zuzüglich eines Vorrückungsfaktors von 0,8% indexiert.

Vermögensgebarung:

Die Einnahmen der Vermögensgebarung sind mittelfristig durch mehrere Faktoren geprägt: Einerseits ist 2019 der Verkaufsprozess von nicht strategischem städtischem Liegenschaftsvermögen weitgehend abgeschlossen, andererseits schlagen bis 2020 noch die Kaufpreiszahlungen der GWG für den Verkauf der Fruchtgenusswohnungen (Tranche Nord) zu Buche und ab 2021 die voraussichtlichen Einnahmen aus dem Verkauf der Tranche Süd. Zudem kommt es 2019 bis 2021 zu anteiligen Zahlungen des Landes Oö. für den Bau der Neuen Donaubrücke Linz (siehe Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts). Ohne diese Sondereffekte sind die Einnahmen in der Vermögensgebarung deutlich rückgängig (siehe auch Seite V-5). Dieser Entwicklung muss langfristig entgegen gewirkt werden. Insbesondere der für Linz deutlich nachteilig wirkende Mechanismus der Verteilung der Bedarfszuweisungs-Mittel bedarf einer dringenden Korrektur.

Die investiven Ausgaben der Stadt steigen in mittelfristiger Perspektive deutlich. Dies gründet sich u.a. auf den Bau der Neuen Donaubrücke Linz (2018-2021) und auf den Zahlungsbeginn 2019 für Großprojekte wie Westring und Anschlussstelle Dornach.

Für das Projekt Neue Schienenachse Linz sind mit Ausnahme jener Tangenten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Neuen Donaubrücke Linz stehen, keine Budgetansätze vorgesehen.

Bei der Planung neuer Investitionsprojekte muss auch künftig auf die relevanten Kennzahlen geachtet werden und auf allfällige Folgekosten in der laufenden Gebarung Bedacht genommen werden. Neue Projekte können im Wesentlichen nur über Darlehensaufnahmen finanziert werden und sind daher auch unter diesem Aspekt zu beurteilen. Die mittelfristige investive Planung ist unter diesen Gesichtspunkten jährlich rollierend zu überarbeiten.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Investitionen der Stadt Linz in mittelfristiger Perspektive dargestellt.

in Mio. €	MF 2019	MF 2020	MF 2021	MF 2022
Straßenbau und Verkehr	44,83	49,35	28,81	18,04
Zuschuss städtische Immobiliengesellschaft	18,00	18,00	18,00	18,00
Soziales	7,14	6,13	5,79	5,43
Bildung	4,15	4,03	4,26	4,12
Kultur	3,61	3,46	3,46	3,45
Sport	3,26	2,64	2,63	2,64
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1,58	0,61	0,61	0,76
Gesundheit	1,56	1,57	1,56	1,57
Umweltschutz und Stadtgrün	1,41	1,41	1,55	1,98
Verwaltung	0,59	0,58	0,46	0,50
Wirtschaft	0,35	0,31	0,21	0,21
Sonstige Investitionen	8,47	16,43	16,24	12,26
Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	94,95	104,52	83,58	68,96

Die größten Projekte im Bereich „Straßenbau und Verkehr“ bestehen mittelfristig aus dem Bau der Neuen Donaubrücke Linz (2019: 24 Mio. €, 2020: 28,8 Mio. €, 2021: 8,4 Mio. €), dem Finanzierungsbeitrag zur Umfahrung Ebelsberg in Höhe von jährlich 4,8 Mio. €, den investiven Kapitaltransfers an die Linz AG zur Finanzierung von Nahverkehrsprojekten in Höhe von jährlich 4,1 Mio. €, aus der Finanzierung des Westrings (2019: 4,5 Mio. €, 2020: 1,6 Mio. €, 2021: 2,3 Mio. € und 2022: 3 Mio. €) und der Anschlussstelle Dornach in Höhe von 0,8 Mio. € im Jahr 2019 und 2,1 Mio. € in den Jahren 2020 und 2021, sowie den allgemeinen Investitionen für Straßenbau und -erhaltung in Höhe von rund 2 Mio. €.

Der Bereich „Soziales“ beinhaltet die investiven Leistungen an die städtischen Seniorenzentren sowie Zahlungen für vorangegangene Errichtungen in Höhe von rd. 3,4 Mio. € und die Liftförderung mit 2,2 Mio. € 2019 und 1,9 Mio. € ab 2020.

In der Rubrik „Bildung“ werden mittelfristig 1,6 Mio. € für die Ausfinanzierung betreffend die Errichtung des Wissensturms und 1,3 Mio. € Zahlungen an das Land Oö. für den Bau und die Errichtung von Berufsschulen budgetiert. Für Schuleinrichtungen sind im Jahr 2019 0,5 Mio. €, im Jahr 2020 0,4 Mio. €, im Jahr 2021 0,6 Mio. € und im Jahr 2022 0,5 Mio. € vorgesehen. Ab 2019 sind jährlich als Zuschuss für den Umbau der Kunstuniversität 0,4 Mio. € budgetiert.

Im Bereich „Sport“ sind die Zahlungen an die Linz AG für Bäderinvestitionen in Höhe von jeweils 2,3 Mio. € und die Ausfinanzierung für die 2014 initiierte Erweiterung der Eishalle in Höhe 0,6 Mio. € für 2019 sowie die Subventionen an Sportvereine zur Sanierung von Sportstätten in Höhe von 0,3 Mio. € ausgewiesen.

Der Bereich „Kultur“ umfasst insbesondere die Zahlungen an das Land Oö. für den Bau des Musiktheaters mit rund 1,1 Mio. €, die Ausfinanzierung der Errichtung des Kunstmuseum Lentos in Höhe von 1,7 Mio. € sowie den investiven Zuschuss an das AEC mit rd. 0,6 Mio. € vor allem für das Projekt AEC 2020.

Die Beschaffung von Einsatzfahrzeugen bei der Berufsfeuerwehr in Höhe von 1,2 Mio. € im Jahr 2019, sowie diverse Investitionen im Bereich der Berufsfeuerwehr finden sich unter „Öffentliche Ordnung und Sicherheit“.

Die Kategorie „Umweltschutz und Stadtgrün“ beinhaltet insbesondere die Gestaltung von Grün- bzw. Parkanlagen in Höhe von rd. 0,9 Mio. €, sowie die investiven Förderungen für Energiesparmaßnahmen in Höhe von jährlich rund 0,2 Mio. €.

Die Ausgaben im Bereich „Gesundheit“ umfassen im Wesentlichen die investiven Zuschüsse an das Kepler-Universitäts-Klinikum (KUK) in Höhe von jährlich 1,5 Mio. €.

In der Rubrik „Sonstiges“ ist unter anderem der außerordentliche Zuschuss an die UGL-Holding ausgewiesen.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Der ab Mitte 2016 zu verzeichnende Konjunkturaufschwung nimmt weiterhin an Dynamik zu. Für 2017 prognostiziert das WIFO ein reales Wachstum der österreichischen Wirtschaft um +2,8%. Auch für das Jahr 2018 wird mit einer Wachstumsrate von +2,8% gerechnet. Getragen wird diese Entwicklung von steigenden Exporten sowie einer starken inländischen Konsumnachfrage aufgrund höherer verfügbarer Realeinkommen und einer leicht sinkenden Arbeitslosigkeit.

Durch die enge internationale Verflechtung wird die heimische Konjunktur maßgeblich von der Entwicklung der wichtigsten Handelspartner (EU-Raum und Nachbarländer) bestimmt. Die heimische Wirtschaft profitiert bei ihren Exporten von den günstigen internationalen Wachstumsaussichten und vom Umstand, als sehr sichere Tourismusdestination wahrgenommen zu werden.

Für die kommenden fünf Jahre gehen die Wirtschaftsforscher in Österreich von einer realen BIP-Steigerung von durchschnittlich rd. 2% pro Jahr aus. Dieser Wert übertrifft das Wachstum der schwachen Jahre 2012 bis 2016 um rd. 1,3%-Punkte und liegt rd. 0,2%-Punkte über dem Durchschnitt des Euro-Raumes. Geopolitische Entwicklungen (z.B. Konflikt USA - Nordkorea, Krisenherde im Mittleren Osten), die Möglichkeit eines „harten“ Brexit sowie Unwägbarkeiten im chinesischen Finanzbereich und dem hohen Niveau der Aktienkurse in den USA stellen für die heimische Konjunktur markante Risikopotenziale dar.

Die Arbeitslosenquote wird lt. IHS aufgrund des anhaltenden Wirtschaftswachstums und arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen (Beschäftigungsbonus und Aktion 20.000) im Jahr 2018 auf 8,3% sinken und in den darauffolgenden Jahren auf vergleichbarem Niveau stagnieren.

Die Inflationsrate wurde in den letzten Jahren deutlich durch sinkende Rohölpreise gedämpft. Für 2018 wird für Österreich eine Inflationsrate von rd. 2%; erwartet. Damit liegt die Inflation in Österreich weiterhin über dem Durchschnitt des Euroraums, der seit 2011 beträchtliche ‚Inflationsvorsprung‘ sollte sich jedoch in der mittelfristigen Perspektive bis 2022 weiter verringern.

Die Prognosen für das Zinsniveau 2018 liegen auf vergleichbar niedrigem Niveau wie im Jahr 2017.

Wirtschaftliche Eckdaten

Veränderungen gegenüber Vorjahr in %	2016	2017	2018
Bruttoinlandsprodukt			
Real	1,7	2,8	2,8
Nominell	3,6	4,8	4,8
Verbraucherpreise	0,9	2,0	2,1
Arbeitslosenquote in % (nationale Definition) *	9,2	8,6	8,3
Privater Konsum, real	1,5	1,5	1,2
Inlandsnachfrage, real	1,8	2,2	1,6
3-Monats-Euribor *	-0,3	-0,3	-0,2
10-Jahres-BM-Rendite öst. Staatsanleihe *	0,3	0,7	0,9

*) absolute Werte

Quelle: WIFO - MF Prognose bis 2022 vom Okt. 2017; IHS - Prognose Österreich 2017-2018 vom Sept. 2017

Gender Budgeting

Gender Budgeting ist die Anwendung von Gender Mainstreaming im Budgetierungsprozess und hat die gender-relevante Bewertung des städtischen Budgets hinsichtlich Einnahmen und Ausgaben zur Förderung der Geschlechtergleichstellung zum Inhalt.

Rechtliche Grundlagen und Rahmenbedingungen:

Österreich hat die Konvention für die Beseitigung der Diskriminierung von Frauen ratifiziert. Aus dem EU-Recht ergibt sich auch der Gleichstellungsauftrag. Die Art. 2 und Art. 3 des EG-Vertrags verpflichten die Mitgliedsstaaten zu einer aktiven Gleichstellungspolitik. Die österreichische Bundesverfassung enthält im Art. 7 Abs. 2 B-VG die Verpflichtung zur Gleichstellung von Frauen und Männern und das Diskriminierungsverbot.

Der Umsetzung von Gender Budgeting kommt im Rahmen der mit 1. Jänner 2009 in Kraft getretenen Verfassungsnovelle (BGBl. I Nr. 1/2008) besondere Bedeutung zu, da im Art. 13 Abs. 3 B-VG als eine der Staatszielbestimmungen die Gleichstellung von Frauen und Männern definiert wird: **„Bund, Länder und Gemeinden haben bei der Haushaltsführung die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern anzustreben“**. Der mit 1. Jänner 2013 in Kraft getretene Artikel 51 Abs. 8 B-VG schreibt vor: „Bei der Haushaltsführung des Bundes sind die Grundsätze der Wirkungsorientierung insbesondere auch unter Berücksichtigung des Ziels der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern, der Transparenz, der Effizienz und der möglichst getreuen Darstellung der finanziellen Lage des Bundes zu beachten.“

Sowohl das Frauenprogramm des Linzer Frauenbüros als auch das Frauenförder- und Gleichstellungsprogramm der Stadt Linz weisen auf Gender Budgeting als wesentlichen Bestandteil der Gleichbehandlungspolitik hin.

Umsetzung:

Ab 2007 wurden - initiiert durch einen Gemeinderatsbeschluss - alle Leistungsbereiche der Stadtverwaltung auf ihre Gender-Relevanz und die Gender-Gerechtigkeit von Einnahmen und Ausgaben analysiert und Gender Budgeting als Wirkungsziel der Stadt Linz definiert. Im Zuge des Projekts wurden gender-relevante Produkte, Leistungs- und Kennzahlen, Maßnahmen und Ziele definiert.

Im April 2017 wurde eine Projektgruppe unter Leitung der Frauenbeauftragten der Stadt Linz mit der „Implementierung von Gender Budgeting im Förderwesen“ beauftragt. Alle Förderschienen der Stadt wurden auf ihre Gender-Relevanz überprüft und die Datenerhebung in Form einer einheitlichen Matrix festgelegt. Die Datenerhebung und -auswertung wird ab 2018 im Zuge der von den FörderwerberInnen eingereichten Förderansuchen erfolgen.

Rechnungsquerschnitt - Ermittlung MAASTRICHT-ERGEBNIS VA 2018 in Euro

KZ	Bezeichnung	Summe o + ao Haushalt	davon A 85-89	Summe ohne A 85-89
I.	Querschnitt			
	<u>Einnahmen der laufenden Gebarung</u>			
10	Eigene Steuern	193.936.300	0	193.936.300
11	Ertragsanteile	264.000.000	0	264.000.000
12	Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen	1.400.000	1.400.000	0
13	Einnahmen aus Leistungen	73.817.900	846.500	72.971.400
14	Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	40.544.900	5.259.300	35.285.600
15	Laufende Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	45.718.900	0	45.718.900
16	Sonstige laufende Transfereinnahmen	11.142.900	49.600	11.093.300
17	Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen	0	0	0
18	Einnahmen aus Veräußerungen und sonstige Einnahmen	14.554.000	9.464.100	5.089.900
19	SUMME 1 - laufende Einnahmen	645.114.900	17.019.500	628.095.400
	<u>Ausgaben der laufenden Gebarung</u>			
20	Leistungen für Personal	128.586.100	10.051.200	118.534.900
21	Pensionen und sonstige Ruhebezüge	60.164.700	385.100	59.779.600
22	Bezüge der gewählten Organe	2.999.600	0	2.999.600
23	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	5.961.600	77.600	5.884.000
24	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	191.957.800	6.234.300	185.723.500
25	Zinsen für Finanzschulden	16.244.400	5.953.200	10.291.200
26	Laufende Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	133.906.500	0	133.906.500
27	Sonstige laufende Transferausgaben	104.771.200	4.802.400	99.968.800
28	Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen	0	0	0
29	SUMME 2 - laufende Ausgaben	644.591.900	27.503.800	617.088.100
91	SALDO 1 - Ergebnis der laufenden Gebarung	523.000	-10.484.300	11.007.300
	<u>Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen</u>			
30	Veräußerung von unbeweglichem Vermögen	19.050.000	13.000.000	6.050.000
31	Veräußerung von beweglichem Vermögen	126.000	0	126.000
32	Veräußerung von aktivierungsfähigen Rechten	0	0	0
33	Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	20.042.400	329.100	19.713.300
34	Sonstige Kapitaltransfereinnahmen	128.000	15.500	112.500
39	SUMME 3 - Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	39.346.400	13.344.600	26.001.800

Rechnungsquerschnitt - Ermittlung MAASTRICHT-ERGEBNIS VA 2018 in Euro

KZ	Bezeichnung	Summe o + ao Haushalt	davon A 85-89	Summe ohne A 85-89
<u>Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen</u>				
40	Erwerb von unbeweglichem Vermögen	28.647.000	1.423.200	27.223.800
41	Erwerb von beweglichem Vermögen	4.791.100	9.500	4.781.600
42	Erwerb von aktivierungsfähigen Rechten	929.400	292.000	637.400
43	Kapitaltransferzahlungen an Träger öffentlichen Rechts	2.894.700	0	2.894.700
44	Sonstige Kapitaltransferausgaben	50.919.900	27.877.600	23.042.300
49	SUMME 4 - Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	88.182.100	29.602.300	58.579.800
92	SALDO 2 - Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	-48.835.700	-16.257.700	-32.578.000
<u>Einnahmen aus Finanztransaktionen</u>				
50	Veräußerung von Beteiligungen und Wertpapieren	100.000.000	0	100.000.000
51	Entnahmen aus Rücklagen	124.334.300	6.300.000	118.034.300
52	Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	0
53	Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen an andere und von Bezugsvorschüssen	1.835.900	1.500.000	335.900
54	Aufnahme von Finanzschulden von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	0
55	Aufnahmen von Finanzschulden von anderen	71.014.800	32.948.200	38.066.600
56	Investitions- und Tilgungszuschüsse zw. Unternehmungen u. marktbestimmten Betrieben der Gemeinde A 85-89 und der Gemeinde	25.447.700	25.447.700	0
59	SUMME 5 - Einnahmen aus Finanztransaktionen	322.632.700	66.195.900	256.436.800
<u>Ausgaben aus Finanztransaktionen</u>				
60	Erwerb von Beteiligungen und Wertpapieren	35.000	0	35.000
61	Zuführungen an Rücklagen	124.416.200	12.996.700	111.419.500
62	Gewährung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	0
63	Gewährung von Darlehen an andere und von Bezugsvorschüssen	60.000	0	60.000
64	Rückzahlung von Finanzschulden bei Trägern des öffentlichen Rechts	1.900	0	1.900
65	Rückzahlungen von Finanzschulden bei anderen	71.012.900	36.958.100	34.054.800
66	Investitions- und Tilgungszuschüsse zw. Unternehmungen u. marktbestimmten Betrieben der Gemeinde A 85-89 und der Gemeinde	25.447.700	0	25.447.700
69	SUMME 6 - Ausgaben aus Finanztransaktionen	220.973.700	49.954.800	171.018.900
93	SALDO 3 - Ergebnis der Finanztransaktionen	101.659.000	16.241.100	85.417.900
94	SALDO 4 - Jahresergebnis ohne Verrechnungen zw. o. und ao. Haushalt	53.346.300	-10.500.900	63.847.200

Rechnungsquerschnitt - Ermittlung MAASTRICHT-ERGEBNIS VA 2018 in Euro

KZ	Bezeichnung	Summe o + ao Haushalt	davon A 85-89	Summe ohne A 85-89
II. <u>Ableitung des Finanzierungssaldos</u>				
70	Jahresergebnis Haushalt ohne A 85-89 und ohne Finanztransaktionen			-21.570.700
71	Überrechnung Jahresergebnis A 85-89			-10.500.900
95	Finanzierungssaldo ("Maastricht-Ergebnis")			-32.071.600
III. <u>Übersicht Gesamthaushalt</u>				
80	Einnahmen der laufenden Gebarung, Vermögensgebarung u. Finanztransaktionen	1.007.094.000		
81	Zuführungen aus dem o. Haushalt und Rückführungen aus dem ao. Haushalt	3.300		
82	Abwicklung Soll-Uberschüsse Vorjahre	0		
83	Abwicklung Soll-Abgang laufendes Jahr	0		
83	Abwicklung Soll-Abgänge Vorjahre	91.708.400		
79	Summe 7 - Gesamteinnahmen	1.098.805.700		
84	Ausgaben der laufenden Gebarung, Vermögensgebarung u. Finanztransaktionen	953.747.700		
85	Zuführungen an den ao. Haushalt und Rückführungen an den o. Haushalt	3.300		
86	Abwicklung Soll-Abgänge Vorjahre	91.708.400		
87	Abwicklung Soll-Uberschuss laufendes Jahr	53.346.300		
89	Summe 8 - Gesamtausgaben	1.098.805.700		
96	Administratives Jahresergebnis	0		

Eigene Steuern, Ertragsanteile und Gebühren

	V o r a n s c h l a g		R e c h n u n g s e r g e b n i s			
	2018	2017	2016	2015	2014	2013
1. Eigene Steuern						
Grundsteuer A und B	20.526.500	21.426.500	20.150.581,07	19.738.053,75	19.928.076,78	19.128.174,17
Kommunalabgabe	148.800.000	145.270.000	140.055.060,73	137.123.682,40	133.359.086,18	130.981.110,31
Tourismusabgabe	1.450.000	1.400.000	1.427.225,47	733.044,02	700.172,26	523.213,62
Anzeigenabgabe	0	0	0,00	0,00	-921,91	0,00
Getränkesteuer	0	0	0,00	-1.660,05	-33.115,06	-13.812,69
Lustbarkeitsabgabe	1.600.000	1.600.000	1.369.155,98	1.275.403,53	1.558.069,29	1.341.824,61
Hundeabgabe	340.000	333.500	240.551,32	236.940,35	227.603,61	220.049,38
Versteigerungsabgabe	15.000	16.000	16.318,33	15.940,75	23.706,28	13.776,52
Gebrauchsabgabe	8.062.000	8.250.000	15.129.699,26	8.010.950,46	7.552.018,76	7.797.952,12
Gebührenpflichtiges Parken	9.715.000	10.094.000	9.234.242,57	9.735.995,79	9.650.931,83	9.667.246,02
Zuschlagsabgabe Kleines Glücksspiel	360.000	360.000	313.779,13	217.065,68	174.782,47	102.468,66
Nebenansprüche	106.500	80.000	82.317,22	70.564,63	68.673,45	82.220,80
Interessenten- und AufschlieBungsbeiträge	425.000	672.000	722.009,05	660.380,08	733.584,19	906.385,92
Verwaltungsabgaben	2.417.300	2.687.100	2.535.720,87	2.239.868,08	2.139.825,25	2.110.520,34
Kommissionsgebühren	119.000	132.000	126.470,28	145.780,63	170.133,67	143.267,36
Summe:	193.936.300	192.321.100	191.403.131,28	180.202.010,10	176.252.627,05	173.004.397,14
2. Ertragsanteile	264.000.000	254.550.000	250.232.542,09	244.593.281,81	234.598.680,72	225.877.772,43
3. Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen	1.400.000	1.415.000	1.336.969,16	1.375.515,39	1.342.570,60	1.328.435,85
Gesamtsteuereinnahmen:	459.336.300	448.286.100	442.972.642,53	426.170.807,30	412.193.878,37	400.210.605,42

Zur Charakteristik des Haushaltes

1. Einnahmen der laufenden Gebarung

Die Einnahmen der laufenden Gebarung steigen im Vergleich zum VA 2017 von 626,8 Mio. € auf 645,1 Mio. €.

1.1. Eigene Steuern (KZ 10):

Die Entwicklung dieser Einnahmengruppe in den Jahren 2013 bis 2018 ist auf Seite V-18 ausgewiesen. Mit 193,9 Mio. € liegen die Eigenen Steuern um 1,6 Mio. € über dem VA 2017; dies ergibt sich aufgrund des Anstiegs bei der Kommunalabgabe mit 3,5 Mio. €. Bei der Grundsteuer, Gebrauchsabgabe, dem Gebührenpflichtigen Parken, den Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen sowie den Verwaltungsabgaben wird für 2018 mit einem leichten Rückgang zu rechnen sein.

1.2. Ertragsanteile (KZ 11):

Der Ansatz zum VA 2018 mit 264 Mio. € gründet auf den aktuellen Bundes- und Wirtschaftsprognosen unter Berücksichtigung aktueller Volkszählungsergebnisse.

1.3. Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen (KZ 12):

Insgesamt wurden bei den Gebühren Einnahmen von 1,4 Mio. € veranschlagt, die zur Gänze bei den Märkten anfallen.

1.4. Einnahmen aus Leistungen (KZ 13):

Für 2018 sind mit 73,8 Mio. € um rd. 10 Mio. € weniger als 2017 budgetiert. Dieser Rückgang ergibt sich durch die Abschaffung des Pflegeregresses (-10,9 Mio. €).

1.5. Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit (KZ 14):

Hier werden 2018 Einnahmen in Höhe von 40,5 Mio. € erwartet, wovon mehr als die Hälfte (26 Mio. €) von städtischen Beteiligungen stammen und 13,5 Mio. € aus Mieteinnahmen erwartet werden.

1.6. Lfd. Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts (KZ 15):

Für 2018 sind 45,7 Mio. € berücksichtigt. Die Mehreinnahmen gegenüber 2017 in Höhe von 9,6 Mio. € ergeben sich beim Landesbeitrag für Asylberechtigte (+0,9 Mio. €) sowie für den Oö. Gesundheitsfonds (+0,5 Mio. €), aus höheren USt-Beihilfen (+0,7 Mio. €), aus Bundesmitteln gem. § 24 FAG für Gesundheit, Pflege und Soziales (+1,6 Mio. €) sowie aufgrund der Annahme eines vollständigen Ersatzes für den Entfall des Pflegeregress (+6 Mio. €).

1.7. Sonstige laufende Transfereinnahmen (KZ 16):

Diese Einnahmengruppe mit einem Volumen von 11,1 Mio. € beinhaltet im Wesentlichen die Pensionsbeiträge (5,7 Mio. €), die Strafeinnahmen (4,2 Mio. €), sowie die Beiträge vom AMS für die Altersteilzeit (+0,7 Mio. €).

1.8. Einnahmen aus Veräußerungen und sonstige Einnahmen (KZ 18):

Mit gesamt 14,6 Mio. € sind diese Einnahmen um rd. 3,5 Mio. € geringer als im Voranschlag 2017. Die wesentlichen Positionen stellen hier die Kostenersätze für die IKT-Bediensteten mit 7,2 Mio. €, für die Museen-Bediensteten mit 2,1 Mio. € bzw. für die ILG-Bediensteten mit 1,7 Mio. € und die Handelswaren-Verkäufe des Zentralen Einkaufes mit 1,2 Mio. € (siehe auch VRV-KZ 23) dar. Die Veränderung gegenüber dem Voranschlag 2017 ist im Wesentlichen mit dem Auslaufen der einnahmewirksamen Forderungsüberschüsse aus der Rückgliederung der AKh GmbH begründet.

2. Ausgaben der laufenden Gebarung:

Die Ausgaben der laufenden Gebarung steigen im Vergleich zum VA 2017 mit 625,2 Mio. € auf 644,6 Mio. €.

2.1. Leistungen für Personal (KZ 20):

Die Personalausgaben sind mit 128,6 Mio. € veranschlagt. Dabei wurde eine Indexierung von 1,2 % und ein Vorrückungsfaktor von 0,8 % hinterlegt. Der deutliche Anstieg gegenüber dem VA 2017 ist insbesondere durch die Zuweisung von städtischen MitarbeiterInnen an die geplante Museen der Stadt Linz GmbH sowie durch die Schaffung von neuen Personalressourcen begründet. Eine Zusammenstellung der Personalausgaben ist auf Seite 281 ausgewiesen.

2.2. Pensionen und sonstige Ruhebezüge (KZ 21):

Unter der Annahme von 1.419 PensionistInnen wird mit Ausgaben von 60,2 Mio. € gerechnet.

2.3. Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren (KZ 23):

Diese Ausgabengruppe wurde im VA 2018 mit rd. 6,0 Mio. € und damit in einer ähnlichen Größenordnung zum Vorjahr budgetiert. Größere Positionen sind der Zentrale Einkauf mit 1,2 Mio. € (siehe auch VRV-KZ 18), „Essen auf Rädern“ mit 0,8 Mio. €, der Schulbetrieb mit 0,6 Mio. € und die Straßenreinigung und der Winterdienst mit 0,4 Mio. €.

2.4. Verwaltungs- und Betriebsaufwand (KZ 24):

Der Budgetansatz 2018 beträgt 192 Mio. € und steigt gegenüber dem VA 2017 um rd. 3,1 Mio. € an. Wesentliche Mehrausgaben werden bei den Rechtskosten mit +1,3 Mio. €, bei den Mieten mit +0,5 Mio. €, bei der Straßenreinigung und dem Winterdienst mit +0,4 Mio. € und bei den eDV-Projekten mit +0,3 Mio. € erwartet.

2.5. Zinsen für Finanzschulden (KZ 25):

Für Fremdmittelzinsen ist auf Basis der aktuellen Forward Rates (Terminzinssätze) und der vereinbarten Fixzinssätze ein Betrag von rd. 16,2 Mio. € budgetiert.

2.6. Laufende Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts (KZ 26):

Für diese Ausgabengruppe wurden 133,9 Mio. € veranschlagt; gegenüber 2017 ist dies ein Anstieg von 6,7 Mio. €. Auf den Krankenanstalten-Sprengelbeitrag gemäß Oö. KAG entfallen 59,1 Mio. € (+3,8 Mio. €), auf die Landesumlage 26,9 Mio. € (+0,7 Mio. €) und auf Beiträge im Bereich der Sozialtransfers 27,9 Mio. € (+1,7 Mio. €). Der Beitrag an das Land Oö. aus dem Theatervertrag steigt um +0,3 Mio. € auf insgesamt 13,9 Mio. €.

2.7. Sonstige laufende Transferausgaben (KZ 27):

Für die sonstigen laufenden Transferausgaben wurden mit 104,8 Mio. € um 3,5 Mio. € mehr veranschlagt als 2017. Wesentliche Mehrausgaben gibt es bei den Zahlungen an das Kepler-Universitäts-Klinikum (KUK) (+1 Mio. €), an die Linz AG (+1,3 Mio. €) und beim Zuschuss für die Kinder- und Jugend-Services (+0,9 Mio. €).

3. **Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen**

Die Einnahmen der Vermögensgebarung sinken im Vergleich zum VA 2017 von 41 Mio. € auf 39,3 Mio. €.

3.1. Veräußerung von unbeweglichem Vermögen (KZ 30):

Bei dieser Einnahmengruppe werden 2018 aufgrund der geplanten Verkäufe von nicht strategischem Vermögen und dem Verkauf der Grundstücke der Tranche Nord an die GWG (ehemalige Fruchtgenussobjekte) Einnahmen in Höhe von 19,1 Mio. € erwartet.

3.2. Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts (KZ 33):

Im VA 2018 sind Einnahmen von 20 Mio. € veranschlagt; davon Bedarfszuweisungen und Kapitaltransferzahlungen des Landes in Höhe von 16,6 Mio. und Kapitaltransferzahlungen des Bundes in Höhe von 3,4 Mio. €. Die höheren Kapitaltransferzahlungen des Landes von 7,8 Mio. € im Vergleich zum VA 2017 (11,7 Mio. €) resultieren aus der Kostenbeteiligung des Landes für die Neue Donaubrücke Linz.

4. **Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen**

Eine Darstellung der Investitionen gemäß Sachbereiche ist auf Seite V-22 abgebildet. Das Investitionsniveau zum VA 2018 beträgt 88,2 Mio. € (VA 17: 58,4 Mio. €).

4.1. Erwerb von unbeweglichem Vermögen (KZ 40):

Der Budgetansatz ist mit 28,6 Mio. € um 19,5 Mio. € höher als im Vorjahr, dies entfällt allein auf die Neue Donaubrücke Linz. Weitere wesentliche Projekte sind der Neubau und die Erhaltung von Straßen und Straßeninfrastruktur mit 4,8 Mio. € und die Finanzierungsraten für die Errichtung von SeniorInnenzentren bzw. für das Infrastrukturzentrum Solar City Pichling mit je 0,9 Mio. €.

4.2. Erwerb von beweglichem Vermögen (KZ 41):

Im VA 2018 sind hierfür 4,8 Mio. € vorgesehen. Damit sollen vor allem Ankäufe für Fahrzeuge - unter anderem für die Berufsfeuerwehr Linz mit 1,4 Mio. € und für den Bereich der Straßen- und Grünflächenpflege mit 1,3 Mio. € - sowie Krabbelstuben-, Kindergärten- und Horteinrichtungen in Höhe von 0,4 Mio. € und Schuleinrichtungen in Höhe von 0,6 Mio. € finanziert werden.

4.3. Kapitaltransferzahlungen an Träger öffentlichen Rechts (KZ 43):

2018 sind dafür 2,9 Mio. € veranschlagt (VA 2017: 2,3 Mio. €). In dieser Rubrik werden u.a. die investiven Transferzahlungen an das Land Oö. für die Errichtung des Musiktheaters und der Erhaltungsbeitrag für Berufsschulen mit je 1,1 Mio. € dargestellt.

4.4. Sonstige Kapitaltransferausgaben (KZ 44):

Die budgetierten Mittel betragen 50,9 Mio. €. Der Anstieg gegenüber 2017 (+8,2 Mio. €) steht im Zusammenhang mit der Refundierung von Vor- und Planungsleistungen an die Linz AG für die Neue Donaubrücke Linz, Zahlungen für den außerordentliche Zuschuss an die UGL-Holding, sowie Kapitaltransfers an die ÖBB für die Unterführung Westbahn. Grundsätzlich enthält diese Rubrik die Investitionszuschüsse an die städtischen Unternehmen (im Wesentlichen ILG und Linz AG mit insgesamt 28,5 Mio. €), die Zahlungen der Investtangente an die UEB mit 4 Mio. € sowie die Förderungen von Lifteinbauten mit 2,2 Mio. €.

Von den Investitionen des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes entfallen auf ...

in Mio. €	VA 2018
Straßenbau und Verkehr	41,68
Zuschuss städtische Immobiliengesellschaft	17,00
Soziales	6,61
Kultur	3,89
Bildung	3,88
Sport	3,62
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	2,08
Gesundheit	1,61
Umweltschutz und Stadtgrün	1,51
Verwaltung	0,52
Wirtschaft	0,34
Sonstige Investitionen	5,44
Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	88,18

5. Rücklagen

Die Entwicklung der Rücklagen ist im entsprechenden Nachweis auf Seite 293 dargestellt.

6. Außerordentlicher Haushalt

Der außerordentliche Haushalt hat ein Volumen von insgesamt 222,67 Mio. € und wird voraussichtlich wie folgt finanziert:

	in €
Bedarfszuweisungen	7.500.000
Darlehensaufnahmen	61.014.800
Umschuldung	10.000.000
Kapitaltransferzahlungen vom Land	9.134.100
Grund- und Gebäudeverkäufe	19.050.000
buchungstechnische Rücklagenentnahmen zum TAB-Ausgleich	15.734.100
Verkauf von Beteiligungen	100.000.000
Sonstige Einnahmen	233.000
Gesamteinnahmen außerordentlicher Haushalt	222.666.000

7. Darlehensaufnahmen

Ansatz	Bezeichnung	in €
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	1.055.500
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1.991.100
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	4.789.200
3	Kunst, Kultur und Kultus	5.753.200
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	955.700
5	Gesundheit	147.500
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	20.749.900
7	Wirtschaftsförderung	30.000
8	Dienstleistungen	24.872.700
9	Finanzwirtschaft	670.000
	Darlehensaufnahmen	61.014.800
	Umschuldung	10.000.000
	Summe	71.014.800

Finanzstrategie 2018

Im Zuge der Umsetzung der Richtlinien für das Finanzmanagement sowie des Oö. Finanzgebarungs- und Spekulationsverbotsgesetzes wurde die Finanzstrategie bzw. die strategische Planung für das Haushaltsjahr 2018 im Rahmen der jährlichen Budgetierung entwickelt.

Der Finanzstrategie zum VA 2018 liegen insbesondere die Ziele gemäß der Richtlinien für das Finanzmanagement – Liquiditätssicherung, langfristige Kostenminimierung, Budgetsicherheit – zugrunde.

In der Finanzstrategie zum VA 2018 werden somit der zu erwartende Finanzierungsbedarf, die zu erwartenden Finanzierungskosten und -erträge, die angestrebte Struktur des Finanzportfolios sowie das Ausmaß der angestrebten Liquiditätsreserven dargestellt.

Entwicklung Finanzportfolio

Im VA 2018 stehen dem erwarteten Finanzierungsbedarf in Höhe von rd. 61 Mio. € Tilgungen in Höhe von rd. 61 Mio. € gegenüber. In weiterer Folge ist eine von der ehemaligen AKh Linz GmbH, im Zuge der Einbringung der AKh Linz GmbH in Kepler-Universitäts-Klinikum (KUK) per 31.12.2015, übernommene Finanzierung in Höhe von 10 Mio. € umzuschulden, sodass sich im Jahr 2018 gesamthaft ein Finanzierungsbedarf in Höhe von rd. 71 Mio. € ergibt. Für das Haushaltsjahr 2018 kommt es damit zu keiner Netto-Neuverschuldung.

Mittelfristig ist für 2019 ebenfalls keine Netto-Neuverschuldung geplant. In den Jahren 2020 und 2021 übersteigen die Darlehensaufnahmen die Tilgungen am Kapitalmarkt jeweils um rd. 10 Mio. €, wobei sich diese Entwicklung im Wesentlichen aus der Ausfinanzierung der Errichtung der Neuen Donaubrücke Linz ergibt. Im Jahr 2022 ist im Zuge der Voranschlagserstellung ein Schuldenabbau am Kapitalmarkt in Höhe von rd. 6,7 Mio. € geplant.

Finanzierungsbedarf

Der zu erwartende Finanzierungsbedarf – exklusive der oben erwähnten Umschuldung – für den außerordentlichen Haushalt 2018 beläuft sich auf 61.014.800 €. Dieser Bedarf soll aufgeteilt auf Tranchen durch die Aufnahme von Finanzierungen am Kapitalmarkt unter Berücksichtigung einer weiteren möglichen Diversifizierung der Kontrahenten bedeckt werden.

In mittelfristiger Perspektive ergeben sich laut derzeitigem Stand folgende Bedarfe für die Ausfinanzierung des außerordentlichen Haushalts:

2019: 56.782.500 €
2020: 66.725.800 €
2021: 69.542.100 €
2022: 58.347.500 €

In diesem Zusammenhang wird darauf verwiesen, dass mit den Einnahmen aus der entgeltlichen Übertragung der Linz AG an die Unternehmensgruppe der Stadt Linz Holding die haushalterisch aufgelaufenen sowie die in der mittelfristigen Planung aus dem ordentlichen Haushalt sich ergebenden Abgänge vorrangig bedeckt werden sollen.

Finanzierungskosten und -erträge

Die mit der Finanzierung des außerordentlichen Haushalts einhergehenden Finanzierungskosten und -erträge für die Rechnungsjahre 2018 bis 2022 wurden durch die erhobenen Forward Rates (Terminzinssätze) für die variabel verzinslichen Finanzierungen und durch die vereinbarten Fixzinssätze für die fixverzinslichen Finanzierungen errechnet.

Für die bestehenden Fremdfinanzierungen sowie für die erforderlichen Neuaufnahmen zur Ausfinanzierungen des außerordentlichen Haushalts sind 2018 Zinszahlungen in Höhe von 16,2 Mio. € berücksichtigt. Gegenüber der Veranschlagung 2017 kommt es zu einer Verringerung bei den Zinszahlungen in Höhe von rd. 0,2 Mio. €, die im Wesentlichen aus dem derzeit allgemein niedrigem Zinsniveau resultiert.

Für die Geldmarktfinanzierungen im Rahmen des ordentlichen Haushalts (Kassenkredite, Geldmarktanlagen) wurden ebenso die erhobenen Forward Rates (Terminzinssätze) berücksichtigt. Für Kassenkredite wurden 2018 0,8 Mio. € an Zinskosten budgetiert. Termineinlagen sind im VA 2018 keine vorgesehen.

Struktur des Finanzportfolios

Die Struktur des Kapitalmarkt-Finanzportfolios hinsichtlich Zinsbindung sieht zum 01.01.2018 folgendermaßen aus:

Verzinsungsart	in % per 01.01.2018	geplant in % per 31.12.2018
Euro fix	54,60 %	55,40 %
Euro variabel	45,40 %	44,60 %
Gesamt	100,00 %	100,00 %

Die ab dem Rechnungsjahr 2014 begonnene Verbreiterung der Kontrahentenstruktur (auch auf ausländische Darlehensgeber) soll auch im Rechnungsjahr 2018 nach Möglichkeit fortgesetzt werden, um im Bereich des Kontrahentenrisikos eine verbesserte Streuung dieses Risikos erzielen zu können.

Per 01.01.2018 stellt sich die Kontrahentenstruktur nach inländischen und ausländischen Gläubigern wie folgt dar:

Gläubiger	in % per 01.01.2018
Kreditwirtschaft Inland	79,08 %
Kreditwirtschaft Ausland	20,92 %
Gesamt	100,00 %

Liquiditätsreserven

Im Voranschlag 2018 sind Zahlungen an die Banken für eingeräumte Obligorahmen nach Liquiditätserfordernis in der Höhe von rd. 30 Mio. € berücksichtigt.

Zur Voranschlagssystematik

Der Voranschlag der Stadt Linz entspricht der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung des Bundesministeriums für Finanzen 1997 i.d.g.F. (VRV).

Im Einzelnen ist festzustellen:

1. **Voranschlagsstelle:**

Alle Voranschlagsstellen sind mit 13-stelligen Kennzahlen bezeichnet. Diese Kennzahlen haben folgende Bedeutung:

1.	0110	0	1.	457000
Haushaltshinweis		Umsatzsteuerkennzeichen		Post
	Teilabschnitt		finanzwirtschaftliches Kennzeichen	

1.1. Haushaltshinweis:

- 0 = Durchlaufende Gebarung
- 1 = Ordentlicher Haushalt - Ausgaben
- 2 = Ordentlicher Haushalt - Einnahmen
- 5 = Außerordentlicher Haushalt - Ausgaben
- 6 = Außerordentlicher Haushalt - Einnahmen

1.2. Teilabschnitt:

Untergliederung nach Sachgebieten bzw. wirtschaftlichen Unternehmen, z.B. 0130 Druckerei.

1.3. Umsatzsteuerkennzeichen:

- 0 = Konsumentenbereich
- 1 = Unternehmensbereich
- 2 = Sozialbereich (Beihilfe nach GSBG)

1.4. Finanzwirtschaftliches Kennzeichen:EinnahmenEinnahmen mit Zweckwidmung

Laufende Gebarung		Vermögensgebarung
0	Einnahmen mit Ausgabeverpflichtung	2
1	zweckgebundene Einnahmen	3

Sonstige Einnahmen

4	Einnahmen mit Gegenverrechnung im eigenen Voranschlag	7
5	allgemeine Deckungsmittel	8
6	Einnahmen zum Haushaltsausgleich	9

Ausgaben

	Leistungen für Personal	0
	Amtssachausgaben	1
	Ausgaben für Anlagen, Pflichtausgaben	2
	Ausgaben für Anlagen, Ermessensausgaben	3
	Förderungsausgaben, laufende Gebarung, Pflichtausgaben	4
	Förderungsausgaben, laufende Gebarung, Ermessensausgaben	5
	Förderungsausgaben, Vermögensgebarung, Pflichtausgaben	6
	Förderungsausgaben, Vermögensgebarung, Ermessensausgaben	7
	Sonstige Sachausgaben, Pflichtausgaben	8
	Sonstige Sachausgaben, Ermessensausgaben	9

1.5. Voranschlagspost:

Im dritten Gliederungselement (Stelle 8 - 13) werden die **Voranschlagsposten** einheitlich mit einer **sechsstelligen Nummer** bezeichnet, wobei die 6. Stelle bei den Einnahmen Auskunft darüber gibt, ob es sich um einen externen (Kennzahl 0 bis 8) oder internen (Kennzahl 9) Zahlungsverkehr handelt.

2. Budgetierungs-Kennzeichen (BKZ):

Entsprechend den Vorgaben der Geschäftsbereichs- bzw. Ressortbudgetierung werden alle Voranschlagsstellen mit einem Budgetierungs-Kennzeichen versehen. Damit erfolgt eine Untergliederung in folgende Bereiche:

G = Geschäftsbereichsbudget

I = Investitionen

F = Finanztransaktionen

Eine Voranschlagsstelle, die dem Vorweghaushalt zugeordnet ist, wird aus Gründen der Transparenz durch nachstehend angeführte Zahlen weiter untergliedert.

Einnahmen-Nr.:	Bezeichnung	Ausgaben-Nr.:	Bezeichnung
00	Eigene Steuern	50	
01	Ertragsanteile	51	
02	Mieteinnahmen	52	Mietausgaben
03	Strafen	53	
04	Umsatzsteuer - GSBG Einnahmen	54	Umsatzsteuer-Eigenverbrauch
05	Umlagen Einnahmen	55	Umlagen Ausgaben
07	Einnahmen aus Personal	57	Zentrale Personalausgaben
08	Pensionen Einnahmen	58	Pensionen/Pensionskasse Ausgaben
09	Zinsendienst Einnahmen	59	Zinsendienst Ausgaben
10	Landestransfers Einnahmen	60	Landestransfers Ausgaben
11	Gemeinderat, KoA, sonst. Einnahmen	61	Gemeinderat, KoA, sonst. Ausgaben
12	Wahlen Einnahmen	62	Wahlen Ausgaben
13	sonstige Einnahmen	63	sonstige Ausgaben
14	FAG-Mittel	64	
15	Instandhaltung	65	Instandhaltung
16		66	Rettungsbeitrag
17		67	TKV-Gebühr
18	Verwaltungsmodernisierung	68	Verwaltungsmodernisierung
19	übergreifende eDV-Projekte	69	übergreifende eDV-Projekte
20	Volkszählung	70	Volkszählung
21	MKF	71	MKF
22	Gebäudeversicherungen	72	Gebäudeversicherungen
24	Städtische Gesellschaften	74	Städtische Gesellschaften
25	Lehrlinge	75	Lehrlinge

3. ReferentInnen-Kennzeichen (Ref-KZ):

Bei Voranschlagsstellen des Geschäftsbereichsbudgets und bei den Investitionen sind ReferentInnen-Kennzeichen angeführt. Damit erfolgt die Zuordnung einer Voranschlagsstelle zu den einzelnen Mitgliedern des Stadtsenates gemäß Geschäftsverteilungsplan. Dem Vorweghaushalt sind keine ReferentInnen zugeteilt.

- 1 B Luger
- 2 Vbgmⁱⁿ Hörzing
- 3 Vbgm Wimmer
- 4 Vbgm Mag. Baier
- 5 StRⁱⁿ Fechter
- 6 StR Hein
- 7 StRⁱⁿ Lang-Mayerhofer
- 8 StRⁱⁿ Mag.^a Schobesberger

4. VRV-Kennzeichen (VRV-KZ):

Die VRV verlangt eine Voranstellung des Voranschlags- und Rechnungsquerschnittes zum jeweiligen Rechenwerk. In den diesbezüglichen Querschnitten werden die Einnahmen und Ausgaben getrennt nach einzelnen wichtigen Arten geordnet und in folgende Teile gegliedert:

Einnahmen der laufenden Gebarung	VRV KZ 10 bis 18
Ausgaben der laufenden Gebarung	VRV KZ 20 bis 28
Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	VRV KZ 30 bis 34
Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	VRV KZ 40 bis 44
Einnahmen aus Finanztransaktionen	VRV KZ 50 bis 56
Ausgaben aus Finanztransaktionen	VRV KZ 60 bis 66
Abwicklung Soll-Abgang laufendes Jahr	VRV KZ 83
Abwicklung Soll-Abgänge Vorjahre	VRV KZ 83 und 86
Abwicklung Soll-Überschuss laufendes Jahr	VRV KZ 87

5. Deckungsfähigkeit (D):

In der mit „D“ bezeichneten Spalte ist die Deckungsgruppe angeführt. Voranschlagsstellen, die mit der gleichen Nummer versehen sind, sind in einer Deckungsgruppe zusammengefasst. Mehrausgaben auf einer Voranschlagsstelle dürfen hier ohne weiteres Genehmigungsverfahren getätigt werden, sofern die Ausgabe in der Deckungsgruppe ihre endgültige Bedeckung findet. Auf Einnahmen-Voranschlagsstellen eingehende Mehreinnahmen können ebenfalls ohne weiteres Genehmigungsverfahren für Mehrausgaben bei den mit den gleichen Deckungsnummern versehenen Ausgaben-Voranschlagsstellen verwendet werden.

6. Anweisungsrecht (Anw.Recht):

In der Spalte „**Anw. Recht**“ werden jene Geschäftsbereiche angeführt, die für die Bewirtschaftung der jeweiligen Voranschlagsstelle zuständig und verantwortlich sind. Es werden dabei die nach dem Verwaltungsgliederungsplan der Stadt Linz vorgesehenen Abkürzungen verwendet. Fallweise werden aus Gründen der Zuständigkeit oder der Übersichtlichkeit die Geschäftsbereiche durch Beifügen einer Ziffer weiter untergliedert (z.B. PZS, PZS-1, usw.).

Zusammenfassung

Fast man den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt zusammen, ergibt die Gegenüberstellung der Voranschläge 2018 und 2017 mit der Rechnung 2016 folgendes Bild:

GESAMTHAUSHALT

E I N N A H M E N	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
Ordentlicher Haushalt	784.431.300,00	670.005.100,00	669.057.010,72
Abwicklung Soll-Abgang laufendes Jahr	0,00	30.525.400,00	21.170.961,12
Abwicklung Soll-Abgänge Vorjahre	91.708.400,00	113.465.500,00	90.068.810,55
Ordentlicher Haushalt gesamt	876.139.700,00	813.996.000,00	780.296.782,39
Außerordentlicher Haushalt	222.666.000,00	139.226.500,00	87.566.436,50
Gesamteinnahmen	1.098.805.700,00	953.222.500,00	867.863.218,89

A U S G A B E N	Voranschlag 2018	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
Ordentlicher Haushalt	731.085.000,00	700.530.500,00	690.227.971,84
Abwicklung Soll-Abgang Vorjahre	91.708.400,00	113.465.500,00	90.068.810,55
Abwicklung Soll-Überschuss laufendes Jahr	53.346.300,00	0,00	0,00
Ordentlicher Haushalt gesamt	876.139.700,00	813.996.000,00	780.296.782,39
Außerordentlicher Haushalt	222.666.000,00	139.226.500,00	87.566.436,50
Gesamtausgaben	1.098.805.700,00	953.222.500,00	867.863.218,89

Der Finanzdirektor:

Dr. Christian Schmid eh.